

Wahlkompass 2016



Verbraucherpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2016 in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgegeben für die Kandidaten der Parteien von der
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Was erwarten die Wählerinnen und Wähler von den künftigen Landtagsabgeordneten, wenn es um ihren Verbraucheralltag geht?

Was planen die Kandidaten der verschiedenen demokratischen Parteien im Hinblick auf den Verbraucherschutz nach 2016 durchzusetzen?

Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern will mit diesem Wahlkompass Diskussionsrichtungen anbieten. Das soll nicht nur die Wahlentscheidung im September dieses Jahres mit beeinflussen, sondern es wird angestrebt, dass viele der im Folgenden aufgeführten Forderungen Grundlage des künftigen Regierungshandelns werden.

Uns interessiert Ihre Meinung und damit es nicht zu kompliziert wird, nutzen Sie folgenden Kontakt

info@nvzmv.de

und diskutieren Sie mit uns. Gern stehen wir für Gespräche zur Verfügung und vereinbaren mit Ihnen entsprechende Termine.

Vielen Dank

Dr. Jürgen Fischer
Vorstand

Auf vielen Märkten müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher heutzutage zurechtfinden. Waren und Dienstleistungen sollen dabei nicht nur preiswert und gebrauchstauglich sein, sondern auch sicher, langlebig, immer häufiger aber auch nachhaltig, ökologisch oder regional produziert und angeboten werden. Und: Es besteht nach wie vor ein großes Ungleichgewicht zwischen Anbietern und Verbrauchern und nicht zuletzt sind Märkte in vielen Fällen intransparent.

1. Der Gesundheitsmarkt

1.1. „Wearables und GesundheitsApps“

Wir sind uns sicher, dass es nicht den Interessen der Patientinnen und Patienten entspricht, wenn die Krankenkassen Tarif- oder Prämienmodelle entwickeln, die an die permanente Übermittlung aller Gesundheits- und Fitnessdaten gekoppelt sind. Das Erfassen und Verarbeiten von sensiblen persönlichen Daten ihrer Mitglieder über den kassenrelevanten Einzelfall hinaus gehört nicht zu den Aufgaben einer Krankenkasse. Es muss freie Entscheidung eines jeden sein, ob und welche Daten er wem zur Verfügung stellt.



Unsere Forderung: Wir benötigen wirksame Regelungen gegen Datenmissbrauch im Gesundheitsbereich. Die Weitergabe erfasster Daten durch die Krankenkassen an Dritte muss unterbunden werden.

1.2. „Pflegerrechtsberatung“

Auch die ambulante und die stationäre Pflege sind heute als Angebots- und Nachfragemarkt entwickelt. Unterstützung für zu Pflegenden und deren Angehörige gibt es u. a. durch die Pflegestützpunkte. Diese nehmen sich wie die Heimaufsichten der Kommunen aber nicht der Prüfung von zivilrechtlichen Fragen aus Sicht der zu Pflegenden bzw. der Bewohner der Pflegeeinrichtungen an.

Unsere Forderung: Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit die vorhandenen Pflegestützpunkte in Kooperation mit der Verbraucherzentrale M-V künftig eine unabhängige Pflegerechtsberatung anbieten. Das Fehlen einer qualitativ hochwertigen Pflegerechtsberatung muss landesweit und in den Landkreisen behoben werden.

1.3. „Altersgerechte Anpassung von Wohnraum“

Das Alter ist oft verbunden mit körperlichen und geistigen Einschränkungen bis hin zur gesundheitlichen Beeinträchtigung. Und trotzdem – so zeigen alle Umfragen – möchten die meisten Senioren so lange wie möglich ihre Wohnung und ihr Wohnumfeld erhalten. Dass dies möglich ist, zeigen die vielen Möglichkeiten von Unterstützungsleistungen, beginnend mit einer hauswirtschaftlichen Hilfe, über ambulante Pflege, über Zusatzausstattungen in der Wohnung (z. B. Notrufgeräte) bis hin zu baulichen Anpassungen. Obwohl hier seit einigen Jahren ein Rechtsanspruch im BGB verankert ist (§ 554a) stößt die Umsetzung dieses Anspruches auf unüberwindbare Hürden. Das Gesetz geht nicht nur von einer Eigenfinanzierung durch den Mieter aus, sondern postuliert sogar einen Rückbau der Einbauten bei Auszug.

Unsere Forderung: Um ein langfristiges Verbleiben älterer und beeinträchtigter Menschen in ihren angestammten Wohnungen zu unterstützen, sind bauliche Anpassungen im Wohnbereich i. S. von § 554a BGB finanziell zu fördern.

2. Allgemeine Verbraucherrechte

2.1. „Unseriöses Inkasso“

In zunehmendem Maße treiben Anbieter aller Couleur ihre Forderungen über kostenintensive Inkassounternehmen bei Schuldern ein. Viele der geltend gemachten Forderungen sind unbegründet. Es gibt nicht wenige unseriöse Inkassounternehmen oder Anwaltskanzleien, die unabhängig davon, ob eine Forderung berechtigt ist oder nicht, überhöhte Gebühren für ihre Aktivitäten von den Gläubigern verlangen. Immer wieder handelt es sich um gleichgelagerte Forderungen gegenüber tausenden Gläubigern, die wie am Fließband produziert werden, und zwar unter Ansatz hoher Streitwerte.



Unsere Forderung: Die Verbraucherzentrale MV verlangt eine Regelung zur Kostenreduzierung bei Inkasso-Massengeschäften und ein Vorgehen gegen unseriöse Unternehmen in dieser Branche.

2.2. „Unzulässige Telefonwerbung“

Die telefonische Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen gegenüber Verbrauchern ohne deren Zustimmung ist nicht erlaubt. Trotzdem versuchen einige Anbieter immer noch, auf diese Weise zu Vertragsabschlüssen oder Bestellungen zu kommen. Für einige Leistungen wurde dies erschwert, da nach dem Werbetelefonat noch eine schriftliche Bestätigung durch den Verbraucher vorgesehen ist bzw. er seine Bestellung widerrufen kann. Für andere Leistungen gilt diese Begrenzung nicht, so dass insbesondere Unternehmen aus den Branchen Telekommunikation und Finanzdienstleistungen versuchen, neue Kunden via Telefon zu ködern. Folglich reichen die bisherigen Sanktionen noch nicht aus, um das Verbot der Telefonwerbung tatsächlich durchzusetzen.

Unsere Forderung: Die bisherigen Sanktionen für eine Durchsetzung des Verbotes der Telefonwerbung müssen erweitert und effektiv eingesetzt werden, und zwar in allen Markt Bereichen.

2.3. „TTIP und Verbraucherschutzstandards“

In den letzten zwei Jahren hat es immer wieder breite und kontroverse Diskussionen zu den möglichen Auswirkungen des geplanten Freihandelsabkommens zwischen den USA und den EU-Staaten (TTIP) gegeben. Nicht unbegründet sind hier die Ängste besonders bei Verbrauchern, die eine Verringerung der in der EU und insb. in Deutschland geltenden Verbraucherschutzstandards befürchten. Verbraucherschutz wird von der Wirtschaft auf beiden Seiten des Atlantiks auch unter dem Gesichtspunkt eines Handelshemmnisses gesehen und deshalb thematisiert.

Unsere Forderung: Die Preisgabe von Verbraucherschutzstandards, ist auf allen politischen Ebenen entgegenzutreten.

3. Digitalisierung der Märkte

3.1. „Ausbau des Breitbandkabelnetzes in MV“

Für viele Verbraucher ist das schnelle Internet unentbehrlich. Die Abdeckung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit schnellem Breitbandkabel ist immer noch unbefriedigend.



Unsere Forderung: Bundes- und auch Landesmittel müssen den zügigen Ausbau des Breitbandkabelnetzes voranbringen, so dass bis 2020 auf 80 Prozent der Landesfläche und wenig später bis auf 100 Prozent ein schnelles Internet genutzt werden kann.

3.2. „Ahndung von Datenschutzverletzungen von Anbietern“

Im Rahmen der Befugnisse der Verbraucherzentralen zur kollektiven Rechtsdurchsetzung ist es jetzt möglich, eine weitere Klagebefugnis gegenüber Anbietern zu nutzen, wenn diese im Umgang mit Verbrauchern den Datenschutz verletzen, zum Beispiel Kundendaten ohne Zustimmung weitergeben oder verwerten. Schon heute befinden sich Millionen Datensätze von Kunden oder potenziellen Kunden in den Servern großer Anbieter. Gespeist mit zusätzlichen Informationen zum Kauf- und Bestellverhalten werden Profile entwickelt, mit denen effektiv Vermarktungsstrategien umgesetzt werden können. Demzufolge trifft es häufig zu, dass den dubiosen Geschäftsgebaren ein systematischer Datenmissbrauch zugrunde liegt, von dem viele Verbraucher betroffen sind. sein können.

Unsere Forderung: Die Verbraucherzentrale ist in die Lage zu versetzen, ihre Klagebefugnis auch in Datenschutzangelegenheiten aktiv auszuüben.

3.3. „Telefonieren und Fernsehen über das Netz“

Die Verknüpfung moderner Elektronik bzw. Kommunikationstechnik mit den Mitteln und Möglichkeiten eines webbasierten Betriebs der Endgeräte ist schon einige Zeit angesagt. Wer kennt nicht die Vorzüge, von zu Hause aus zu skypen oder via Netz große Fernsehmediatheken anzupapfen. Die vielen neuen Vorteile haben aber auch ihre Schattenseiten. Über das Internet können Anbieter gezielt persönliche Daten über das Nutzerverhalten abgreifen, was insbesondere der Werbung neue Möglichkeiten erschließt.

Unsere Forderung: Neue Entwicklungen in der Kommunikationstechnik dürfen nicht dazu missbraucht werden, um gewollt an persönliche Daten von Verbrauchern zu gelangen.

4. Energieeinsparung und Energierecht

4.1. „Energiepreise und erneuerbare Energien“

Der Ausbau erneuerbarer Energiequellen wird in Mecklenburg-Vorpommern weiter vorangetrieben, zum Beispiel im Bereich der Wind- und Solarenergie. Die Investitions- und Betriebskosten werden über die ErneuerbareEnergieUmlage mit refinanziert. Die jährlichen Ausgaben hierfür werden in die Stromkosten eingepreist und betragen zurzeit schon 6,354 ct/kWh. Damit fördert der Endverbraucher direkt den Ausbau der Stromerzeugungsanlagen. Die Erzeugung erneuerbarer Energien wird durch das Erreichen ihrer Marktfähigkeit nicht nur kostengünstiger, sondern wird zunehmend mehr Akzeptanz erhalten.



Unsere Forderung: Der Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist in der Weise zu fördern und zu begleiten, dass die finanziellen Belastungen der Endverbraucher nicht weiter steigen.

4.2. „Windenergie und Bürgerbeteiligung“

Das Land Mecklenburg-Vorpommern möchte die Akzeptanz siedlungsnaher Windkraftanlagen erhöhen, indem Bewohner der betroffenen Gemeinden an den Gewinnen partizipieren können. Für diese Art einer Gewinnbeteiligung gibt es bundesweit wenige Erfahrungen. Insbesondere ist nicht klar, in welchem Verhältnis die teilhabenden Bürger zu den Investoren stehen und welchen Schutz sie genießen. Ein Schutz für Beteiligungen bei so genannten Kleinanlegern ist über eine verbraucherrechtliche Einordnung dieser Beteiligungen zu schaffen.

Unsere Forderung: Innerhalb der nächsten Jahre ist nicht nur die Akzeptanz des Beteiligungsmodells zu evaluieren, sondern auch zu prüfen, ob und wie im Bürgerbeteiligungsgesetz MV die Belange der Bürger als Verbraucher nachhaltig gesichert sind.

4.3. „Wettbewerb im Energiemarkt“

Der im Energiemarkt erforderliche Wettbewerb hat sich in den letzten Jahren besonders bei Strom und Gas entwickelt. Wettbewerbshindernisse gibt es zum einen beim Anbieterwechsel und im Bereich des Wärmemarktes, also der Versorgung mit Heizenergie. Zum einen helfen die vorhandenen Vergleichsportale dem Verbraucher bei der Suche von Alternativen nur bedingt und es gibt immer wieder Fälle, bei denen der Wechsel nicht funktioniert und die betroffenen Kunden sich in einem Grundtarif wiederfinden.

Zum anderen haben sich Wärmelieferungspreise in den Kommunen des Landes auf einem hohen Niveau eingepegelt. Die Preise für Fernwärme folgt nicht mehr der Entwicklung der Preise für Heizöl und Erdgas.

Unsere Forderung: Die Positionen namhafter Verbände zur Entwicklung eines Fernwärmemarktes sollen auch in Mecklenburg-Vorpommern aufgegriffen werden, um die Liberalisierung der Fernwärmeversorgung voranzutreiben.

5. Lebensmittelsicherheit und -kennzeichnung

5.1. „Sichere Lebensmittel“

Die Land- und Ernährungswirtschaft, der Handel, die Gastronomie und weitere Caterer sind in der Pflicht, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel zu produzieren und anzubieten. Es liegt in der Verantwortung aller Beteiligten, gesetzliche Vorschriften bei der Produktion, Verarbeitung und Handel einzuhalten. Das derzeitige System zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit funktioniert relativ gut, Lebensmittelskandale haben jedoch immer wieder Lücken gezeigt. Insbesondere die zunehmende Globalisierung stellt die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vor weitere und neue Herausforderungen.



Unsere Forderung: Es muss eine schnelle und effektive Identifizierung der Ursachen im Krisenfall gewährleistet werden, in dem eine durchgängige Transparenz entlang der Lebensmittelkette umgesetzt wird. Dies bedeutet, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit ist zu gewährleisten. Die Strukturen der betrieblichen Eigenkontrollen und der regionalen Lebensmittelkontrollen müssen den überregionalen und globalen Herausforderungen angepasst werden. Die Kommunikation zwischen den Behörden und den Verbrauchern muss verbessert werden. Dazu muss auch die aktive Verbraucherinformation über Kontrollergebnisse (Verbraucherinformationsgesetz; z. B. Kontrollbarometer) intensiviert werden.

5.2. „Lebensmittelangebote in vielfältigen Produkt- und Prozessqualitäten“

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen eigenverantwortlich auf den Märkten agieren. Neben Frische, Sensorik, Zusammensetzung und Optik, die wissenschaftlich objektiv messbar sind, werden von Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend auch z. B. Tierhaltungsbedingungen, Herstellungsprozesse, fairer Handel, Herkunft, CO₂-Emissionen, ethische Aspekte u. a. als Teile der Lebensmittelqualität in die Konsumententscheidung mit einbezogen. Die unterschiedlichen Qualitäten sind häufig nicht deutlich erkennbar. Viele Siegel und Labels tragen ebenfalls nicht zur Transparenz bei, sind nicht glaubwürdig, nicht unabhängig kontrolliert und verwirren. Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich häufig durch Angaben und Aufmachungen von Produkten und von Werbung getäuscht. Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können jedoch auf Augenhöhe mit Anbietern die

Funktionsfähigkeit der Märkte sichern und unterschiedliche Produktqualitäten erkennen, bewerten und wählen.

Unsere Forderung: Die Verbraucherinformation ist weiter zu verbessern. Bei jedem Lebensmittel sollte der Grundsatz gelten: Was drin ist muss draufstehen! Was draufsteht muss drin sein! Informationen über Lebensmittel und auch die Werbung dafür sollten zutreffend, klar und für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich sein. Zur Schaffung von Transparenz sollten die Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung fortdauernd evaluiert und angepasst werden. Als Orientierungshilfe sollten Produktlabels etabliert werden, deren Kriterien transparent sind, klare Qualitätsansprüche erfüllen und deren Einhaltung unabhängig kontrolliert wird. Dies gilt auch für die Schaffung regionaler Premiummarken mit besonderen Qualitätsversprechen (z. B. Herkunft, Tierwohl usw.). Für die benötigten Konsumkompetenzen sollten unabhängige Bildungsangebote (z.B. der Verbraucherzentrale) zur sachgerechten, objektiven und unabhängigen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin unterstützt werden.

6. Finanzen und Vermögen

6.1. „Finanzkompetenzen junger Menschen“

Ob es um die Abwicklung des unbaren Zahlungsverkehrs, die Absicherung von Alltagsrisiken oder die Vorsorge für das Alter geht: Verbraucher sind immer stärker gefordert, ihre alltäglichen Finanzgeschäfte eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Dabei sehen sie sich mit den völlig anders gelagerten Interessen der Anbieter konfrontiert. Nicht nur Produktwissen, sondern anbieterunabhängiges Verständnis von Grundelementen der Geldwirtschaft: Kapital, Zeit, Risiko, Flexibilität, Rendite, Ethik und Ökologie versetzen Verbraucher in die Lage ihre Interesse optimal durchzusetzen.



Unsere Forderung: Es muss ein auf Dauer angelegtes Programm für die Hebung der finanziellen Allgemeinbildung für Jugendliche und junge Erwachsene aufgelegt werden.

6.2. „Unabhängige Finanzberatung“

Verbraucher benötigen Unterstützung bei ihren die wirtschaftliche Zukunft betreffenden Entscheidungen. Und das bei immer komplexeren und intransparenteren Produkten. Hier kann nur eine unabhängige Finanzberatung einen gewichtigen Gegenpol schaffen. Eine unabhängige Finanzberatung schafft Kompetenz im Vorfeld einer Entscheidung oder gewährt Unterstützung im Krisenfall. Analog der Entwicklung in der Medizin haben Verbraucher die Möglichkeit eine Zweitmeinung einzuholen, welche die Interessen der Verbraucher in den Mittelpunkt stellt.

Unsere Forderung: Eine unabhängige Finanzberatung der Verbraucherzentrale muss verstärkt gefördert werden und die Etablierung einer Honorarberatung einschließen.

6.3. „Untaugliche Finanzprodukte im Geldanlagebereich“

Die Eignung von Finanzprodukten muss am individuellen Bedarf, den Anlagezielen, den Kenntnissen und Erfahrungen, der Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit i. S. des jeweiligen Verbrauchers gemessen werden. Somit sind unterschiedliche Produkte für jeden Verbraucher unterschiedlich geeignet. Allerdings sind Produkte, die sich einer nachvollziehbaren Beurteilung entziehen und mit unkalkulierbaren Risiken behaftet sind, für den Vertrieb an Verbraucher ungeeignet.

Unsere Forderung: Eine gesetzliche Regelung muss den Verkauf stark risikobehafteter Produkte an Verbraucher angemessen einschränken und an hohe Beratungsstandards anknüpfen.

7. Schutz besonderer Zielgruppen

7.1. „Senioren – Unterstützung im Alter“

Eine Vielzahl überwiegend ehrenamtlich agierender Seniorenorganisationen befasst sich tagtäglich mit Fragestellungen, die durch ältere Bürger in den Städten und Gemeinden an sie herangetragen werden. Diese ehrenamtlich Tätigen können auch Multiplikatoren zur Vermittlung von Verbraucherwissen sein und sie können als Sensoren für Verbraucherprobleme fungieren.



Unsere Forderung: Seniorenorganisationen und die Verbraucherzentrale müssen bei der Vermittlung von Verbraucherwissen unterstützt werden, um dieses Wissen in stärkerem Umfang an die ältere Generation heranzutragen.

7.2. „Verbraucher im ländlichen Raum“

Verbraucher im ländlichen Raum können oftmals nur begrenzt und mit längeren Wegen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Eine funktionierende Infrastruktur gerade auch im ländlichen Raum trägt auch zu einem stärkeren Verbraucherschutz bei. So sollten vorhandene Bürgerbüros oder andere Anlaufstellen in den Gemeinden und Ämtern eine Möglichkeit bieten, sich mit Verbraucherberatern in Verbindung zu setzen, um Probleme abzuklären.

Unsere Forderung: Es soll geprüft werden, wo Anlaufstellen geschaffen werden können, von denen aus Verbraucher computergestützt mit der Verbraucherzentrale kommunizieren können. Hierzu sollte das Land auch Bundesmittel einwerben.

7.3. „Migranten als Verbraucher“

Schon in naher Zukunft wird alle Institutionen im Land die Integration von Migranten in größerem Umfang beschäftigen. Dabei geht es dann nicht mehr nur um Arbeit und Wohnen, sondern auch um die Integration in den Verbraucheralltag. Ein souveräner Marktakteur zu werden, ergibt sich nicht automatisch. Umso komplizierter wird es, wenn es um Versicherungen, Kredite, spezielle Lebensmittel, ärztliche Leistungen, Krankenversicherung, Energieversorgung und um Persönlichkeitsrechte geht. Nur, wer es lernt, den Alltag mit all seinen Problemen zu meistern hat eine Chance, sich wirklich hier einzuleben.

Unsere Forderung: Migrantinnen und Migranten müssen durch Vermittlung von Kenntnissen über die verschiedenen Märkte und die vorhandenen Risiken unterstützt werden. Erforderliche Maßnahmen sind als Teil der Daseinsvorsorge ebenso zu fördern wie andere essentielle Unterstützungsleistungen.

Hinweis der Redaktion: Es besteht ausdrücklich kein Copyright. Sie dürfen ungefragt oder nach Diskussionen mit uns die angegebenen Positionen für Ihre Programmatik übernehmen. Verbraucher sind hier zu verstehen als Verbraucherinnen und Verbraucher.

Rostock, im März 2016